



**Bekanntmachung**  
**zur Überleitung des Verfahrens zur Aufstellung**  
**des qualifizierten Bebauungsplanes**  
**für das Baugebiet „In den Gwänden“ Berghausen**  
**(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 20.06.2017 beschlossen, die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes für das Baugebiet „In den Gwänden“ in Berghausen nach dem Verfahren § 13b BauGB durchzuführen. Das mit Beschluss vom 18.10.2016 eingeleitete Bauleitplanverfahren wird hiermit in das beschleunigte Verfahren übergeleitet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: von den Fl.-Nrn. 30/1, 30/2, 30/3, 39 und 39/1 der Gemarkung Berghausen

im Süden: von den Fl.-Nrn. 433 und 435 der Gemarkung Berghausen

im Osten: von den Fl.-Nrn. 46 und 424 der Gemarkung Berghausen

im Westen: von den Fl.-Nrn. 41, 42 und 436 der Gemarkung Berghausen

Das Baugrundstück beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Berghausen: Fl.-Nrn. 41 (TF), 434, 434/1 und 435 (TF)

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Altmannstein, 11.09.2017

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel  
1. Bürgermeister

# Anlage zur Bekanntmachung

## zur Überleitung des Verfahrens zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes für das Baugebiet „In den Gwänden“ Berghausen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

